

17.07.2019 15:45 CEST

Gothaer Umfrage: Hohes Interesse an E-Scootern bei 18-29-jährigen

Köln, 17. Juli 2019 – Das Thema E-Scooter ist in aller Munde. Eine repräsentative Befragung, die forsa im Auftrag der Gothaer durchgeführt hat, zeigt: Die große Mehrheit der Befragten – 78 Prozent – will in den nächsten zwölf Monaten weder einen E-Scooter kaufen noch ausleihen. Wird das Thema also überbewertet und droht doch keine Invasion von E-Scootern in Deutschland?

Konkret planen nur 13 Prozent der Befragten, einen E-Scooter auszuleihen und vier Prozent einen Kauf. Weitere vier Prozent können sich Kauf und Ausleihe vorstellen. Jüngere Befragte sind jedoch deutlich häufiger als ältere Befragte an dem neuen Gefährt interessiert: So möchten 30 Prozent der 18 bis 29-jährigen in den nächsten 12 Monaten einen E-Scooter ausleihen. „Die Gefahr geht gerade von diesen jungen Menschen aus, die die hohe Geschwindigkeit in Relation zu der von Fußgängern und Radfahrern falsch einschätzen. So werden gerade die ersten Fahrten mit dem E-Scooter und seinen neuen Fahreigenschaften zum Abenteuer und zur Gefahr für alle Teilnehmer im Straßenverkehr.“, so Frank Edelmeier, Leiter Kraftfahrt Privat- und Unternehmerkunden bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG.

Fußgänger besonders gefährdet

Das größte Sicherheitsrisiko, durch E-Scooter in einen Unfall verwickelt zu werden, sehen die Befragten mit 40 Prozent bei den Fußgängern. Dass die Nutzer von E-Scootern selbst am stärksten gefährdet sind, glauben 32 Prozent der Befragten. Jeweils eine Minderheit sieht das größte Risiko bei Radfahrern (13 Prozent) bzw. Autofahrern (12 Prozent).

Interessant: Ältere Befragte (60 Jahre und älter) schätzen das Risiko für Fußgänger mit 45 Prozent deutlich höher ein als jüngere Befragte (18 bis 29-jährige: 31 Prozent Prozent).

Risikoeinschätzung zur Nutzung von E-Scootern nach Alter der Befragten in Prozent

E-Scooter vor allem für kurze Strecken nutzen

Etwas mehr als die Hälfte derjenigen, die sich vorstellen können, einen E-Scooter zu kaufen oder auszuleihen, würden diesen für kurze Strecken nutzen, anstelle zu Fuß zu gehen (55 Prozent). 52 Prozent würden ihn auf kürzeren Strecken als Ersatz für das Auto oder für das Fahrrad (51 Prozent) einsetzen. Nur etwas mehr als ein Drittel (38 Prozent) würde mit dem E-Scooter Fahrten mit dem öffentlichen Nahverkehr ersetzen.

Einstellung zu Helmpflicht für E-Scooter

Von den Befragten, die einen E-Scooter kaufen oder ausleihen würden, würden rund zwei Drittel (68 Prozent) auch dann noch E-Scooter nutzen, wenn eine Helmpflicht eingeführt würde. Etwa ein Drittel (30 Prozent) würde die E-Scooter in diesem Falle nicht mehr nutzen. Frauen würden bei einer Helmpflicht tendenziell häufiger weiter E-Scooter fahren als Männer (Männer 60 Prozent, Frauen 79 Prozent). „Ich kann nur jedem E-Scooter-Fahrer raten, einen Helm zu tragen. Das Risiko, bei einem Sturz oder Zusammenstoß schwere Kopfverletzungen zu erleiden, ist einfach zu groß.“, so Edelmeier.

Das bietet die Gothaer E-Scooter Versicherung

Die Haftpflichtversicherung für den E-Scooter deckt Schäden pauschal bis 100 Millionen Euro. Dabei zahlt sie für Personenschäden bis zu 15 Millionen Euro pro geschädigter Person. Bei Diebstahl des eigenen E-Scooters deckt die Teilkaskoversicherung den Verlust. Sie begleicht auch Schäden durch Brand, Sturm oder Hagel. Das Versicherungs-jahr für Elektrokleinstfahrzeuge (eKFs) wie E-Scooter beginnt am 1. März. Wenn die Versicherung erst später abgeschlossen wird, verringert sich der Beitrag entsprechend. Hier geht es

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) muss vorliegen

Von ihrer Bauart her sind E-Scooter nach der allgemeingültigen Definition ein „Kraftfahrzeug“, da sie aus eigener Kraft angetrieben schneller als sechs km/h fahren können. Somit benötigen sie eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei Verwendung im öffentlichen Verkehrsraum und dafür auch eine entsprechende Betriebserlaubnis. Für eine Zulassung auf öffentlichen Straßen müssen diese E-Scooter nach der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) verkehrssicher ausgestattet sein, zum Beispiel mit Rücklichtern, Schutzblechen, Klingel und Reflektoren. Sofern alle diese Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten die E-Tretroller eine allgemeine Betriebserlaubnis (ABE). Ohne ABE dürfen die Fahrzeuge nicht im öffentlichen Verkehrsraum genutzt werden. Versicherungsschutz bietet ausschließlich ein neuer Versicherungsnachweis in Form einer klebbaren Versicherungsplakette, die speziell zur Anbringung an E-Scooter konzipiert wurde.

Versicherungsschutz über Privathaftpflicht nur sehr eingeschränkt gegeben

Für E-Scooter besteht über eine Privathaftpflicht-Versicherung nur Versicherungsschutz, wenn sie auf einem umfriedeten privaten Gelände, zum Beispiel dem umzäunten Bereich eines Einfamilienhauses, verwendet werden. Im öffentlichen Raum hingegen – wie auf Straßen, Parkflächen, Gehwegen und Parks, besteht kein Versicherungsschutz über die Privathaftpflicht. Benutzt man diese E-Scooter dennoch im öffentlichen Raum, können den Fahrern wegen Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz unterschiedliche Strafen drohen. Das geht von Geldstrafe über Fahrzeugeinzug bis hin zu einer möglichen Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr.

+ +

Hintergrund der Befragung

Im Auftrag der Gothaer Versicherungen hat forsa Politik- und Sozialforschung

GmbH eine repräsentative Befragung zum Thema E-Scooter durchgeführt. Im Rahmen der Untersuchung wurden insgesamt 1.002, nach einem systematischen Zufallsverfahren ausgewählte, Personen ab 18 Jahren in Privathaushalten in Deutschland befragt. Die Befragung wurde vom 28. Juni bis 3. Juli 2019 im Rahmen der telefonischen Mehrthemenbefragung von forsa durchgeführt.

Der Gothaer Konzern ist mit 4,4 Mrd. Euro Beitragseinnahmen und rund 4,1 Mio. Versicherten eines der größten deutschen Versicherungsunternehmen. Angeboten werden alle Versicherungssparten. Dabei setzt die Gothaer auf qualitativ hochwertige persönliche Beratung der Kunden und vielfältige digitale Services und Angebote.

Die Gothaer im Internet

www.gothaer.de

www.facebook.com/gothaer

[http://www.facebook.com/gothaerkarriere](https://www.facebook.com/gothaerkarriere)

www.twitter.com/gothaer

www.youtube.com/mygothaer

www.instagram.com/gothaer

Kontaktpersonen



Martina Faßbender

Pressekontakt

Konzern Pressesprecherin, Leitung Unternehmenskommunikation

martina.fassbender@gothaer.de

+49 221 308-34531

+49 175 2285017



Martina Cohrs

Pressekontakt

Leitung Externe Kommunikation und Social Media

martina.cohrs@barmenia.de

+49 202 438-2834

+49 177 4025350



Marina Weise-Bonczech

Pressekontakt

Pressereferentin

Gesundheit und Corporate

marina.weise@barmenia.de

+49 202 438-2718

+49 160 96932975



Ulrich Otto

Pressekontakt

Referent für Konzern- und Gesundheitsthemen

ulrich.otto@gothaer.de

+49 221 308-34614



Ines Jochum

Pressekontakt

Referentin für Renten- und Lebensversicherung, Nachhaltigkeit

ines.jochum@gothaer.de

0221 308 34287



Jule Müller

Pressekontakt

Pressereferentin

Kompositversicherungen

jule.mueller@barmenia.de

+49 202 438-1932



Verena Wanner

Pressekontakt

Pressereferentin

Spenden und Sponsoring

verena.wanner@barmenia.de

0202 438-2010